

**Vorgehen für Nachteilsausgleiche für Schüler*innen ohne Förderbedarf
(Stand 10/23)**

SEK I

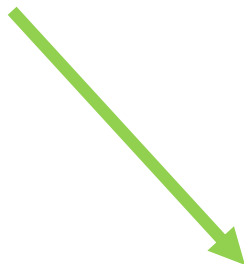
Formloser Antrag an die Schulleitung (Eltern)
+
Ärztliches Gutachten



Jahrgangssonderpädagogik formuliert eine Empfehlung



Klassenkonferenz (ggf. per Umlaufverfahren) stimmt ab und spricht eine Empfehlung aus



Schulleitung genehmigt den Antrag oder lehnt diesen ab
Gültigkeit: ein Schuljahr

SEK II

Formloser Antrag an die Schulleitung (Eltern oder Volljährige)
+
Ärztliches Gutachten
+
Anmeldung Schulpsychologie
+
Schweigepflichtsentbindung SIBUZ



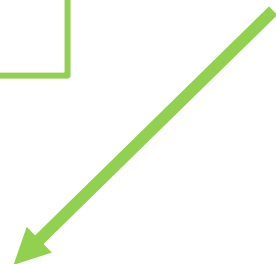
Jahrgangssonderpädagogik formuliert eine Empfehlung



Jahrgangskonferenz (ggf. per Umlaufverfahren) stimmt ab und spricht eine Empfehlung aus



Weiterleitung ans SIBUZ → spricht Empfehlung aus



Schulleitung genehmigt den Antrag oder lehnt diesen ab
Gültigkeit: ein Schuljahr

Jahrgangssonderpädagogik ist für das Sichten und Weiterleiten der Unterlagen sowie das Weiterleiten der Beschlüsse zuständig.